

**Antrag Nr. 9**

**Antragsteller:** Jona Bertels, DPSG Hl. Kreuz

**Antragstitel:** Verbände in Corona-Zeiten nicht hängen lassen

**Antragstext:**

Die Regionalversammlung möge beschließen:

- 1 Der BDKJ Regionalverband Bayreuth steht zu seinen Jugendverbänden, dessen Mitgliedern und Orts-
- 2 gruppen in der Corona-Krise. Die Regionalversammlung fordert den Regionalvorstand auf, zeitnah
- 3 ein Antragssystem einzurichten, durch das die Jugendverbände finanzielle Hilfe in Anspruch nehmen
- 4 können.
- 5 Die Höhe der Unterstützung soll 50 Prozent der jährlich eingenommenen Mitgliedsbeiträge des an-
- 6 tragstellenden Jugendverbandes im Regionalverband betragen.
- 7 Sollten durch diese Unterstützung die finanziellen Mittel des BDKJ Regionalverbandes Bayreuth in
- 8 einer Art und Weise eingeschränkt sein, die es dem BDKJ Regionalverband Bayreuth nicht mehr er-
- 9 möglicht die laufenden Kosten und / oder weiterer Projekte zu decken, kann der BDKJ Regionalvor-
- 10 stand Bayreuth per Beschluss die Höhe des Prozentsatzes verringern.
- 11 Weitere Restriktionen und Einschränkungen gegenüber dem antragsstellenden Jugendverband kann
- 12 der BDKJ Regionalvorstand Bayreuth nach eigenem Ermessen erheben.
- 13 Jeder der Jugendverbände kann diesen Antrag auf finanzielle Unterstützung nur einmal, und nur im
- 14 Zeitraum vom 30.6.2020, bis 19.8.2020 stellen.

**Begründung**

**Zu Zeilen 1f.:** Der BDKJ Bamberg, sowie der BDKJ Bayreuth / Auerbach versteht sich als Dachverband seiner Mitgliedsverbände (Siehe Beschluss BDKJ-DV II/2017 „Bekanntnis zum Dachverband). Als solcher repräsentiert er die Mitgliedsverbände und deren Mitglieder nach draußen und unterstützt die Mitgliedsverbände und deren Mitglieder nach innen. In Zeiten der Krise gelten beiden Feldern besondere Bedeutung. Ein weiteres Bekenntnis dazu zeugt von Solidarität und Stärke durch Zusammenhalt. Es signalisiert den Mitgliedsverbänden, dass der BDKJ Bayreuth / Auerbach zu ihnen steht.

**Zu Zeilen 2f:** Worte alleine reichen nicht um den Mitgliedsverbänden in diesen Zeiten zu helfen. Die naheliegende Antwort ist die finanzielle Hilfe. Das ergibt sich schon an der festen Finanzstruktur des BDKJ. Anders als die Verbände, die sich aus einem Mix aus Einnahmen von Mitgliedsbeiträgen, Spendenaktionen, Zuschüsse und kleineren Verkäufen finanzieren. Der BDKJ hat durch den „Dekanscent“ feste Einnahmen, dass nicht durch die Covid-19 Krise beeinträchtigt ist. Des Weiteren fallen durch die Covid-19 Krise wichtige Kostenfaktoren für den BDKJ Bayreuth / Auerbach weg, da bestimmte Aktionen nicht stattfinden können. Finanzielle Unterstützung ist die logische Schlussfolgerung und die effektivste Antwort auf Covid-19, die der Regionalverband geben kann. Das der BDKJ Bayreuth / Auerbach nicht nur finanziell, sondern auch durch Information seinen Mitgliedsverbänden helfen kann steht außer Frage, benötigt aber keinen eigenen Antrag.

**Zu Zeilen 4f.** Die Höhe der finanziellen Unterstützung wurde von dem Antragssteller nicht willkürlich gewählt. Es ist sinnvoll sich an der Anzahl der Mitglieder des antragsstellenden Verbandes zu orientieren. So ist eine faire Verteilung der Unterstützung zwischen den Verbänden gesichert. Ebenso ist es sinnvoll sich an der Höhe der Mitgliedsbeiträge zu orientieren, da den Verbänden nicht nur wichtige Einnahmen (z.B. Mini-Bayreuth) wegfallen, sondern auch weil unter Umständen neue Kostenposten entstehen können. Desinfektionsmittel bzw. die Umsetzung eines Hygienekonzeptes für Gruppenstunden mögen noch nicht all zu hart ins Gewicht fallen, doch es können weitere Kosten entstehen.

Zum Beispiel können durch diese finanzielle Unterstützung der Mitgliedsbeitrag von Kindern aus einem finanziell schwächeren Elternhaus erstattet werden. Hierdurch würde man das Ungleichgewicht entschärfen, dass dadurch entsteht, dass Eltern zwar Mitgliederbeiträge für Ihre Kinder bezahlen, das Kind aber nicht an Gruppenstunden, Fahrten, Zeltlagern teilnehmen kann. Es wird quasi für eine Leistung bezahlt, die der Verband nicht erbringen kann. Da durch die Covid-19 Krise besonders finanziell schwächere Haushalte weitere Verluste erleiden können, könnte das dazu führen, dass sich Eltern den Mitgliedsbeitrag nicht mehr leisten könnten. Gleichzeitig kann der Verband die Mitgliedsbeiträge schwer selber erlassen, da er sich es schlichtweg nicht leisten kann. Kinder und Jugendarbeit, Verbandsarbeit, aber nur für Kinder aus gut situierten Elternhäusern steht diametral zu allem für was die katholische Jugendarbeit steht! Das darf nicht passieren. Das darf der BDKJ nicht zulassen.

Eine Alternative zur Orientierung an der Höhe der Mitgliedsbeiträge wäre eine Orientierung an der Höhe des tatsächlich entstehenden Kostenausfalls. Das würde allerdings zu einer nicht hinnehmbaren Bürokratie für die Verbände und für den BDKJ führen und der Sache nicht gerecht werden. Zur Erklärung: Ein Verband mit hundert Mitgliedern, die je einen Euro Mitgliedsbeitrag pro Jahr bezahlen, würde 50 Euro kriegen.

**Zu Zeilen 6-9:** Der Antrag soll nicht dazu dienen den BDKJ Bayreuth / Auerbach zu ruinieren. Um Flexibilität zu gewährleisten, kann der Prozentsatz reguliert werden. Es kann von dem Regionalvorstand erwartet werden, dass er sich nicht entscheidet den Prozentsatz auf Null zu setzen, sondern sich mit dem Thema sachgerecht befasst. Von weiteren Regelungen sieht der Antragssteller ab.

**Zu Zeilen 10f:** Auch hier wird dem Regionalvorstand freie Hand gelassen. Es muss allerdings darauf geachtet werden, dass von diesen Restriktionen kein Verband im speziellen diskriminiert wird. Der inhaltliche Geist des Antrages muss gewahrt werden.

**Zu Zeilen 12f:** Besondere Zeiten benötigen nicht nur besondere Maßnahmen, sondern auch sinnvoll. Dieser Antrag stellt eine vor, die sowohl als auch ist.

Der Antrag 9 wurde mit 5 Ja- und 3 Nein-Stimmen beschlossen.